



Spiel- und Sportverein Oberaden 1921 e.V.

Präventions- & Interventionskonzept

Präambel

Leitbild des SuS Oberaden 1921 e.V.

Der SuS Oberaden gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren:

Der SuS Oberaden, seine Amtsträger und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entgegen. Er sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten der Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der SuS Oberaden vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Inhalt:

- 1. Definition Gewalt**
- 2. Verhaltensleitlinien**
 - a. Verhalten – bzw. Ehrencodex**
 - b. Personalverantwortung**
 - c. Präventionsangebote – sexual- und gewaltpädagogisches Konzept**
 - d. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten**
- 3. Kriseninterventionsplan/Handlungsleitfaden**
 - a. Kriseninterventionsplan**
 - b. Handlungsleitfaden**
- 4. Aufarbeitung, Rehabilitation**



Spiel- und Sportverein Oberaden 1921 e.V.

1. Definition Gewalt

Das Schutzkonzept schützt vor allen Formen von Gewalt und Vernachlässigung, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereins. Es wird ein breites und umfassendes Verständnis eines Schutz- und Rechtskonzepts für alle Vereinsmitglieder skizziert, welches dementsprechend folgende Gefährdungen umfasst:

- sexualisierte Gewalt
- Körperliche (physische) und emotionale (psychische) Gewalt
- Vernachlässigung innerhalb des Vereins und außerhalb (z.B. in der Familie)

Auf die unterschiedlichen Gewaltformen und ihre Erscheinungsformen/-orte sollte in einem Schutzkonzept differenziert eingegangen werden, weil sie unterschiedliche Reaktionen im Verein erforderlich machen.

Sexualisierte Gewalt:

Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei werden sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten mit einbezogen.

Zu sexualisierter Gewalt zählen:

- verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. das Zeigen pornografischer Inhalte, Internetbezogene Taten, sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen).
- „Sexuelle Grenzverletzungen“ z.B. sexualisierte Berührungen am Körper, Entblößen.
- „Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt“ z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex, sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen).

Körperliche (physische) und emotionale (psychische) Gewalt:

Körperliche Gewalt umfasst alle Arten von Gewalt, die zu körperlichen Beeinträchtigungen führen oder das Potenzial dazu haben. Im Sport kann dies beispielsweise durch das Festhalten und gewaltsame Drücken in Dehnpositionen oder durch den Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit zum Ausdruck kommen. Emotionale Gewalt bezieht sich auf Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder zu verspotten. Ihr Ziel ist es, die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person anzugreifen, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Machtmissbrauch etwa in Form von Demütigung, Anschreien, Bodyshaming, Essensentzug. Hierzu gehören auch Mobbing und Cybermobbing jeglicher Art. *Psychische Gewalt:*

Vernachlässigung:

Hierzu zählt die **unterlassene Beaufsichtigung** (Inadäquate Beaufsichtigung) beziehungsweise die Aussetzung eines gewalttätigen Umfeldes. **Unterlassene Fürsorge** heißt erzieherische- oder medizinische Vernachlässigung, sowie emotionale und körperliche Vernachlässigung (Ernährung, Hygiene, Unterkunft, Kleidung ...)



Spiel- und Sportverein Oberaden 1921 e.V.

2. Verhaltensleitlinien – Risikoanalyse / Schutzkonzept

Das Schutzkonzept stellt die Grundlage für Entwicklungs- und Anpassungsprozesse im Hinblick auf Maßnahmen der Prävention und Intervention dar.

Ziel der Risikoanalyse ist es, herauszufinden, welche Bedingungen vor Ort Täter*innen nutzen könnten, um sexualisierte oder interpersonelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Die Risikoanalyse ermöglicht die Auseinandersetzung und Sensibilisierung für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen, die sich im Alltag ergeben können.

a. Verhaltens – bzw. Ehrenkodex

Eine Selbstverpflichtungserklärung und somit ein klares Bekenntnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt sowie Machtmissbrauch erfolgt durch alle Trainer*Innen, Übungsleiter*Innen indem sie den **Ehrenkodex** des LSB unterschreiben und vor Antritt ihrer Tätigkeit ein erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis vorlegen**. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Antritts der Tätigkeit nicht älter **als 3 Monate** sein. Es ist ohne gesonderte Aufforderung nach 5 Jahren erneut vorzulegen.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den Präsident des SuS Oberaden als die dafür autorisierten Person. Die Vertraulichkeit wird zugesichert.

Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der Verein zum Schutz seiner Kinder und Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

Im Falle von Eintragungen gemäß §174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis kann der Vorstand, in Absprache mit dem Präsidium ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes eine Tätigkeit im SuS Oberaden untersagen.

b. Personalverantwortung

- Präsidium des SuS Oberaden 1921 e.V.,
- alle Funktionäre die in die Einstellung von Trainer*Innen, Übungsleiter*Innen involviert sind,
- multidisziplinäres Team, das Aufarbeitung von Vorfällen übernimmt.

c. Präventionsangebote – sexual- und gewaltpädagogisches Konzept

- Sensibilisierungsseminare,
- Workshops zur gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung von präventiven Grundsätzen und regelmäßiger Reflexion der vorhandenen Grundsätze,
- regelmäßiger Austausch mit den qualifizierten Ansprechpersonen,
- Aktionen und Projekte (Beispiel Theaterstück).

d. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

- **Die Qualifizierten und öffentlich bekannte Ansprechpartner im Verein**
- **Jugendamt Bergkamen**

Imke Vogt

Sachbearbeiterin

Jugendamt - Kinder- und Jugendbüro

Tel.: 02307/965-475

E-Mail: i.vogt@bergkamen.de

<https://www.bergkamen.de/familien-jugend-bildung-soziales/familie-und-jugend/>



Spiel- und Sportverein Oberaden 1921 e.V.

- **Nummer gegen Kummer:**
Kinder- und Jugend-Telefon unter +49 **116 111** erreichbar.
Die Sprechzeiten sind Mo/Sa – 14.00 bis 20.00 Uhr sowie Mo/Mi/Do auch von 10.00 bis 12.00 Uhr.
Das Eltern-Telefon ist unter +49 800 111 0 550 erreichbar.
Die Sprechzeiten sind Mo-Fr – 9.00 bis 17.00 Uhr; Di und Do – 17.00 bis 19.00 Uhr.
<https://www.nummergegenkummer.de/>
info@nummergegenkummer.de
- **Kinderschutzbund Unna:**
Sorgentelefon des Kinderschutzbundes Unna
Tel.: **0800/1110333**, Mo. - Fr. 15:00 bis 19:00 Uhr
Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.
Märkische Str. 9-11
(02303) 15901
info@kinderschutzbund-kreisunna.de
<https://www.kinderschutzbund-kreisunna.de/>
- **Frauen – und Mädchenberatungsstelle im Kreis Unna**
(02303) 82202
frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de
<https://www.frauenforum-unna.de/beratungsstelle/>
Hansastraße 38, 59425 Unna, Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-14:00 Uhr

3. Kriseninterventionsplan / Handlungsleitfaden

a. Kriseninterventionsplan:

- Verdacht - Informationen/ Beobachtung.
- handelt es sich um einen vagen Verdacht, grenzverletzendes Verhalten oder Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht von Betroffenen oder Beobachtungen.
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert.
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

Informationen an KSB – Vertrauensperson:

- Kontakt mit KSB- Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten.

Weitere Maßnahmen:

- Informationen an Vorstand, Geschäftsführung, Vorstand der Sportjugend.
- Einberufung Krisenteam.
- Zuständigkeiten prüfen, für möglicherweise ein betroffenes Kind. Zum Beispiel: Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter: innen, Team. andere Kinder. Eltern anderer Kinder.



Spiel- und Sportverein Oberaden 1921 e.V.

Öffentlichkeit:

- Öffentliche Informationen nur durch Präsidium/ Vorstand nach Absprache.
- Bestimmung der Form externer Beratung.
- Regelung für Umgang mit Informationen festlegen.
- Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle.

Hilfe für betroffene Person sicherstellen:

- Dokumentation.
- Weitere Klärung der Situation.
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen.
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung.
- Regeln für Umgang mit Informationen.
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung.
- Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter: innen.

b. Handlungsleitfaden:

Zielsetzung und Funktion:

- Der Handlungsleitfaden umfasst die sofortige, koordinierte Reaktion des Vereins bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorfall.
- Das Hauptziel ist es, die Situation zu stabilisieren, weitere Schäden zu verhindern und die akute Krise zu bewältigen.

Prozesse bei Beschwerden:

- Klar definierte Kommunikationswege und Anlaufstellen für Beschwerden.
- Eine schnelle, gerechte und diskrete Behandlung aller Beschwerden sicherstellen.
- Die eingegangenen Beschwerden dokumentieren und auswerten, um mit den Ergebnissen die Präventionsarbeit zu verbessern.
- Transparenz schaffen, wie mit Beschwerden umgegangen wird oder auch Rückmeldungen auf Beschwerden geben.
- Einen vorbereiteten Kriseninterventionsplan aktivieren, der klare Handlungsanweisungen für den Umgang mit Vorfällen enthält.
- Den Einsatz externen Fachstellen (z.B. Jugendämter, Fachberatungsstellen) für eine spezialisierte Unterstützung koordinieren.
- Den Vorfall nachbereiten und aufarbeiten sowie das Schutzkonzept basierend auf den gemachten Erfahrungen anpassen.

Maßnahmen bei Beschwerden:

1. **Ruhe bewahren**, Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität.
2. Alle Feststellungen und Informationen dokumentieren: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, WO, WAS wurde bisher unternommen, WIE soll es weitergehen?
3. Schreibt die reinen Informationen auf, ohne zu interpretieren. Dazu ist es sinnvoll einen **Dokumentationsbogen** zu nutzen.
4. Versichert der*dem Betroffenen, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern/Erziehungsberechtigte, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen hinweg gehandelt werden.
5. Gebt keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können. Erklärt, dass ihr euch zunächst selbst Unterstützung holen müsst.



Spiel- und Sportverein Oberaden 1921 e.V.

6. Prüft eure eigene Gefühlslage und sucht euch Entlastung bei den Ansprechpersonen im Verein oder einer Fachberatungsstelle. Nutzt dort die „Erstunterstützung“.
7. Plant gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen. Berücksichtigt die Interessen der Betroffenen.
8. Gemäß den vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert die Ansprechperson den Vorstand.
9. Überlegt, welche Konsequenzen ihr bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt ziehen wollt. Berücksichtigt dabei den Status der beschuldigten Person (hauptamtliche / ehrenamtliche Mitarbeitende*r, Mitglied, gewählte*r Funktionär*in etc.).

4. Aufarbeitung, Rehabilitation

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Rüge / Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht:

Um den möglichen Schaden für zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende zu minimieren, sieht das Interventionskonzept auch Maßnahmen zur Bearbeitung und Aufarbeitung eines ausgeräumten Verdachts vor.

Die Verantwortung für die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen liegt beim Vorstand

Ziele der Rehabilitation:

- Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert und etwaige Falschbeschuldigungen müssen institutionell aufgearbeitet werden. Ziel ist die **Wiederherstellung** der beruflichen und gesellschaftliche Reputation der Betroffenen.
- **Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung, dem Vorstand.**
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden.
- Bei dem Prozess die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig.



Spiel- und Sportverein Oberaden 1921 e.V.

Zu beachten ist, dass Rehabilitationsmaßnahmen, so sorgfältig sie auch durchgeführt werden, keine Garantie dafür bieten, dass die betroffenen Mitarbeitenden in der Außenwahrnehmung vollständig von einem unbegründeten Verdacht entlastet werden.

Bergkamen, 10.03.2025

Heinz-Georg Wessels
Präsident SuS Oberaden 1921 e.V.